Der Brieger
Bürgerfreund.

Eine Zeitschrift.

No. 29.

Brieg, den 20. Juli 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der Schwan
und
der Sonnenstaub.
Beschluß.

Still Margareth! oder du machst mich wild! — Endlich kamen wir in den Wald. Ich — stieg einen Augenblick ab. Kein Blatt regte sich; kein Mensch, kein Haus war weit und breit zu sehen; der alte Mauschel schlief, hatte das Kästchen vor sich stehen und seine Gesetzriemen in der Hand. Doch schien mir sein Schlummer mehr Schwäche des Alters, als ein ordentlicher fester Schlaf.

„Hm!" — dachte ich in diesem Augenblick — „was hilft auch der Plunder dem Alten, der ohnedieß nicht lange mehr leben wird; mir aber könnte er helfen! Zudem ists ja nicht einmal ein Christ, zu seinem

Gotte Abrahams hat er ja auch eben gebetet." — So wie mir dieses durch den Kopf fuhr, schien auch schon alles mein Eigenthum. Ich griff nach der Radhaue, und schlug damit den Juden vor die Stirn. — Nun, sagst du gar nichts, Margareth? Du bist ja auf einmal ganz todtenstill!"

Margareth hatte die Hände gefaltet und zitterte; ihr Gesicht war todtenbleich; die Sprache versagte ihr jeden Laut.

„Ich hatte aber" — fuhr Georg fort — doch den Alten nicht recht auf die Hirnschaale getroffen. Er wachte auf und schrie. — „Wei, wei" wimmerte er — (und Georg selbst verzerrte jetzt Gesicht und Juden-Dialect zur schneidendsten Uebertreibung.) — Wei! Christ! was thust du? was hast du gethan? Habe Barmherzigkeit mit mir. Der Gott meiner Väter wird dich strafen; der Bluträcher wird dich finden." —

„Selbst der Teufel wird das nicht, alter Flachsbart!" antwortete ich. — „Im ganzen Walde sind wir allein."

„Sieht dich kein Auge, schau — so wird Gottes Auge dich sehen, und der Sonnenstaub wird dich verrathen!" krächzte er noch einmal. Wirklich drang plötzlich ein Strahl der Sonne durch die düstern Zweige. Mir fing an zu grausen; alle Bäume schienen sich zu bewegen; aus allen Holzwegen schienen Gesichter hervorzukommen; ich erhob schnell die Radhaue noch einmal, jetzt traf ich besser. Der Jude zuckte

zuckte kaum noch, und gab nur noch lallend den Laut von sich: „der Sonnenstaub wird dich verrathen!"

„Jesus — !"

„Schweig, Weib! oder bei Gott — sieh gute Margareth! ich fuhr noch eine Strecke tiefer in den Wald, bis über die Gränze. Dort packte ich Koffer und Kästchen aus, verscharrte sie mit dem Alten, reinigte den Wagen vom Blute und fuhr dann wieder heim. Als ich ins Freie kam, sah ich drei Raben. Diese flogen auf von dem Anger, drehten sich in der Luft über mir herum, schrieen unaufhörlich und folgten dem Wagen immer von weitem. Kannst du's glauben, daß mich dieß fast erschreckt hätte? — Doch ich suchte mir Muth zu machen und stimmte ein geistliches Lied an! aber das wollte nichts helfen. Die Raben verfolgten mich immer erbitterter, als wollten sie auf mich hacken. Da versuchte ichs und pfiff ein liederliches, und fluchte dazu. Da blieben sie zurück, und ich kam ungeneckt zu Hause.

Ich vergrub nun meinen Schatz einstweilen unter einem Baume, setzte erst nach mehrern Jahren die Perlen und Edelsteine zwanzig Meilen von hier in Geld, und kein Mensch hat je etwas von der Sache entdeckt; ja ich selbst habe nicht gern mehr daran gedacht. Heute Nacht aber träumte mir wieder von den verwünschten drei krächzenden Raben, die sich dießmal weder durch Fluchen, noch sonst, wollten wegbringen lassen, und als ich die Augen aufschlug, blendete mich der Sonnenstrahl. Doch gewiß, ich bin nicht so dumm, wie der Kaspar Runge mit seinem

Schwane, und der Sonnenstaub wird mich wohl auch unverrathen lassen! — Nun, du sagst ja kein Wort?"

„Jesus Christus! was soll ich sagen?" — schrie die unglückliche Margareth, aus einem todtenähnlichen Erstarren erwachend und mit Verzweiflung die Hände ringend. — „O mein Gott! so sind wir denn beide verloren! Ja, ich sehe es — meiner Sünde wegen werde ich bestraft — ich bin das Weib eines Straßenräubers, eines mit Blut besudelten Mörders!"

Georg schien sich jetzt erst zu besinnen und seine Unvorsichtigkeit einzusehen; sein Rausch verflog gänzlich. Er suchte Margareth zu beruhigen, suchte ihr sogar alles nur als Traum und Erdichtung vorzustellen; aber mit zu furchtbaren Zügen hatte sich die Wahrheit seiner Erzählung in Margareths Seele geprägt.

Nach dem schrecklichsten Kampfe zwischen der Pflicht als Gattin und Mutter und der lautrufenden Stimme ihres Gewissens, siegte endlich die letztere. Margareth nahm, von Angst und steter Unruhe getrieben, ihre Zuflucht zu ihrem Beichtvater, und entdeckte ihm, was sie am Morgen des Brauttags erfahren.

Auch dieser hielt es für seine Schuldigkeit, diesen Vorfall dem Gericht anzuzeigen. Georg entfloh, wurde aber bald von der verfolgenden Gerechtigkeit eingeholt. Die Untersuchung begann, und die finstre Mordthat ward sehr bald in das helleste Licht gesetzt.

Die arme Margareth starb, schon längst durch Angst und Erschöpfung dem Grabe nahe gebracht, an den

Folgen

Folgen einer frühzeitigen Niederkunft. Bald nachher empfing auch Georg — nach dem Fluch des ermordeten Greises, vom Sonnenstaub und seiner eignen Schwatzhaftigkeit verrathen — die Strafe seines Verbrechens.

Der sich selbst Gekreuzigte.

Matthäus Lowat, ein Schuster in Venedig, ist ein eben so wunderbares, als bedaurungswürdiges Beispiel religiöser auf den höchsten Grad gestiegener Melancholie. Sein erster Act des Wahnsinnes war, daß er sich verstümmelte. Er hatte voraus schon alles zum Verbinden der Wunden Nöthige zugerüstet, und die Selbstheilung gelang ihm so glücklich, daß er nie die mindesten Folgen spürte.

Zwei Jahre lang hatte er in Stille und Einsamkeit auf Mittel gedacht, seinen neuen Plan auszuführen. Endlich erscheint der verhängnißvolle Tag (im März 1805). Keine Vorbereitung ist vergessen. Lowat krönt sich mit Dornen, deren drei oder vier in die Stirnhaut eindringen. Ein weißes um die Hüften gebundenes Schnupftuch bedeckt die verstümmelten Theile; der übrige Körper ist nackt. Er setzt sich auf die Mitte des Kreuzes, stellt an dessen Ende den rechten Fuß über den linken, und schlägt einen funfzehn Zoll fünf Linien langen Nagel mit einem Hammer durch beide sehr tief ins Holz. Dann bindet er sich (mitten um den Leib) hart auf das Holz; mit zwei andern

dern langen und sehr scharfen Nägeln durchbohrt er jetzt seine beiden Hände, indem er jene in der Mitte der flachen Hand ansetzt, und den Kopf des Nagels mächtig wider den Boden stößt. Nun erhebt er seine beiden Hände bis zu der Stelle, wo sie angenagelt werden sollen, und drängt die herausragenden Spitzen der Nägel in die zuvor schon dem Querbalken eingebohrten Löcher. Ehe er aber die linke Hand befestigt, gebraucht er sie auch, um sich mit einem Schusterkneife eine breite Wunde in die linke Seite zu stoßen. (Er vergaß, vermuthet man, daß es die rechte seyn sollte.) Nach dieser Kreuzigung blieb nichts mehr übrig, als sich dem Publikum zu zeigen. Hierzu gelangte Lowat durch Stricke, die er voraus so gerichtet hatte, daß beim geringsten Vordrücken des Körpers das auf dem Fensterrande liegende Kreuz sich hinabschieben und hinausfallen, draußen aber an einem Seile hängen bleiben mußte. Erst um acht Uhr Morgens fand man den Unglücklichen mitten vorm Hause gekreuziget schweben. Nur seine Rechte war vom Kreuze los, und hing schlaff an seinem Leibe herunter. Sogleich nach der Abnahme wurde er in das klinische Hospital gebracht, und von dem Arzt keine der vielen Wunden des Unglücklichen für tödtlich erkannt, auch heilte derselbe nach und nach alle glücklich; aber Lovats Wahnsinn blieb Während der Behandlung fiel es als eine Merkwürdigkeit auf, daß er in leichten Zwischenräumen, so oft seine melancholische Geistesabwesenheit aufhörte, schmerzlich an seinen Wunden litt, während er in seiner Verwirrung nicht den geringsten Schmerz empfand. Am 20ten August 1805 ward

ward er im Narrenhospital zu St. Servalo verwahrt. Dort erschöpfte der Bedauernswerthe sich durch freiwilliges immer wiederholtes Fasten so, daß er kurz darauf schwindsüchtig wurde. Er starb den 8. April 1806.

Sonderbare Sitten und Gebräuche.

Bei ungebildeten Völkern vertritt die Sitte die Stelle der Vernunft; was jene gebietet, das thut man, so unvernünftig es auch seyn mag. Was Gebrauch ist, dem huldigt man, so thöricht, lächerlich, ja grausam es auch ist.

In Kamtschatka wird jedem Reisenden ein Frauenzimmer angeboten; wer es ausschlägt, den zwingt man durch die Noth dazu, denn Niemand wäscht, nähet, dient ihm, oder erzeigt ihm die geringste Gefälligkeit. Sobald er aber das Anerbieten angenommen hat, erweiset man ihm alle mögliche Dienste.

Alte Leute, die nichts mehr verdienen können, und nichts mehr zu leben haben, bitten oft ihre Kinder, sie zu tödten: diese Sitte herrscht bei vielen wilden Völkern in Nordamerika, so wie auch bei den Kamtschadalen in Asien. Im Jahre 1737 ersuchte bei den Letztern ein abgelebter Vater seinen Sohn, daß er ihn aufhängen möchte, weil er doch nichts mehr nütze; der Sohn gehorchte; da aber der Riemen riß, so schalt der Vater den Sohn gewaltig aus; der Letztere

nahm

nahm daher einen doppelten Riemen, an welchem er seinen Vater aufhing.

Wenn bei den Kamtschadalen Jemand ins Wasser fällt, so hält man es für eine große Sünde, wenn er wieder davon kommt, weil er doch einmal zum Ertrinken bestimmt sey. Einen solchen Unglücklichen läßt man in keine Wohnung; Niemand spricht mit ihm, und Niemand reicht ihm die geringste Nahrung.

In Pensylvanien in Nordamerika herrschte sonst unter den dortigen eingewanderten Einwohnern die Sitte: daß, wenn zwei junge Leute einig waren, sich einander zu heirathen, und die Eltern ihre Einwilligung nicht dazu geben wollten, beide die Flucht ergriffen. Um aber der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, mußte das Mädchen ihren Geliebten auf den Rücken nehmen; und beide mußten sich in dieser Stellung vor dem Richter einfinden. Hier gestand das Mädchen, sie habe den Jüngling entführt und bat den Richter, sie mit ihm zu verheirathen. Dieses erfolgte auf der Stelle. Nunmehr durften die Eltern keine weitere Einwendung gegen die Heirath machen.

In Pegu verkaufen die Männer ihre Weiber, sobald diese untreu werden. Die Weiber hingegen rächen die Untreue der Männer mit Gift. So trägt auch in Pegu ein Mann kein Bedenken, seine Frau zu verpfänden, wenn er Geld nöthig hat. Die Vornehmen des Landes überlassen die erste Hochzeitnacht einem Andern.

Auf der Insel Madacascar schenkt ein Mann seiner jungen Frau eine Kette, um sie zu erinnern, daß sie von nun an seine erste Sclavin sey.

Ob

Ob schon die Frauenzimmer auf der Insel Formosa sehr jung heirathen, so dürfen sie doch nicht vor ihrem sechs und dreißigsten Jahre in die Wochen kommen. Werden sie eher schwanger, so treiben ihnen die Priester die Frucht ab.

Wenn sich in China eine kaiserliche Prinzessin verheirathen will, so versammelt man zwölf der schönsten und muntersten Jünglinge von siebzehn bis achtzehn Jahren in einem Saale des kaiserlichen Pallastes. Die Prinzessin, die im Verborgenen alles überschauen kann, wählt aus dieser Anzahl zwei, welche sie ihrem Vater vorstellt, und unter diesen sucht der Letztere seinen Schwiegersohn aus.

Miscellen.

Die Mutter und die Tochter.

Die Tochter. Mama! ich will heirathen, es ist im Winter so kalt, ich kann nicht mehr allein schlafen.

Mutter. Liebes Kind! lerne nur erst lesen und schreiben, dann will ich schon dafür sorgen, daß du einen Bettwärmer bekommst.

Tochter. Ach! da sterbe ich noch, ehe ich lesen und schreiben lerne. Wozu habe ich denn lesen und schreiben nöthig? Ich kann ja sprechen, einen Roman spielen, tanzen und lieben, und was braucht ein Mädchen mehr, das funfzig tausend Thaler reich ist, wie mir der Vater neulich gesagt hat.

Ein Engländer kam aus Ostindien mit einem Vermögen von mehr als vier Millionen Thaler zurück, und erkundigte sich nach seiner Schwester, die er als Dienstmagd verlassen hatte. Diese kam und freute sich herzlich über seine Ankunft: zum Beweise seiner brüderlichen Liebe schenkte er ihr sechs Thaler, und ermahnte sie, sich in ihrem Dienste ferner wohl zu verhalten.

Kaiser Sigismund hatte einmal vierzig tausend ungarische Gulden geschenkt erhalten. Dieses Geschenk ließ ihn die ganze nächstfolgende Nacht nicht schlafen. Als daher der Morgen angebrochen war, ließ er seine Leute herbeirufen, und theilte diese ganze Summe mit den Worten unter sie: da habt ihr meine Ruhestörer; nun werde ich hoffentlich besser schlafen.

Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Räthsel:
1) Redselig. 2) Ringmauer.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach der bisher bestehenden Verfassung waren alle Bittschriften und Gesuche, welche an Staats- und Communal-Behörden gerichtet, Privat Interesse betrafen, und deren Gegenstand unter funfzig Rthlr. an Werth war, von der Stempel Abgabe gänzlich befreit. Des Königs Majestät hat jedoch nach der Amtsblatt-Verfügnng der Königlichen Regierung zu Breslau vom 16ten Juni d. J. mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7ten Juni festzusetzen geruht: daß vom 1ten Juli d. J. an, und bis zu dem mit dem 1ten Januar 1822 in Ausführung zu bringenden neuen Stempel-Gesetze

zu allen Bittschriften und Gesuchen, welche an Staats- und Communal-Behörden gerichtet werden, und ein Privat-Interesse, es sey so groß oder gering, zum Gegenstande haben, auch wenn die Gesuche in Briefform geschrieben oder zum Protokoll gegeben werden, ein Stempelbogen von zwey guten Groschen und sechs Pfennigen gebraucht werden soll, und sonach die bisherige Befreiung der Bittschriften bei Gegenständen unter 50 Rthlr. an Werth wegfällt.

Indem wir diese neue Verordnung hiermit zur besonderen Kenntniß des hiesigen Publikums bringen, fordern wir dasselbe zugleich auf, sich darnach vom 1ten des künftigen Monats ab, bei den an den Magistrat und das Königliche Polizei-Amt zu richtenden Gesuche genau zu achten, weil bei Unterlassung der Beachtung dieser neuen Vorschrift, mit Festsetzung der Stempelstrafe verfahren werden müßte. Brieg d. 26. Juni 1821.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Neuerdings sind dadurch mehrere Unglücksfälle veranlaßt worden: daß Fuhrleute unter einander oder auch andern Reisenden, das Vorfahren durch von ihnen erfolgtes Jagen streitig gemacht haben, welches durch die Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau vom 8ten März 1812 bereits untersagt worden ist. Wir finden uns zur Vorbeugung dergleichen, oft trauriger Unglücksfälle, veranlaßt, das hiesige Publikum, besonders aber die Lohnkutscher und deren Knechte hiermit auf diese Verordnung aufmerksam zu machen, und werden Uebertretungen derselben mit fünf Rthlr. Geld, oder vierzehntägigem Arrest bestrafen.

Brieg, den 4ten July 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Wegen der Befugnisse der Gensd'armen, und des Verhaltens gegen dieselben, verweisen wir das Publikum hiermit auf die Bekanntmachung dd. Breslau den 24ten Juny c. im 26ten Stück des diesjährigen Amtsblatts. Brieg, den 7ten July 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Fabrikanten und Künstlern, deren Fabrikate und Arbeiten die gewöhnlich guten bei weitem übertreffen und ganz vorzüglich sich auszeichnen, und in dieser Hinsicht eine öffentliche Ausstellung und belohnende Anerkenntniß verdienen möchten, machen wir hiermit auf die im Amtsblatt de 1821 Stück 26 zur Kenntniß gebrachte allerhöchste Cabinets-Verfügung betr.

betr. die alljährliche öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetesten Fabrikate statt findende Preis-Vertheilung, zur Aufmunterung des Kunstfleißes bekannt, und erwarten wir deren weiteren Anzeigen.

Brieg, den 7ten July 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Wegen eines vor einiger Zeit zum Vorschein gekommenen falschen holländischen Dukaten und dessen Kennzeichen, verweisen wir das Publikum auf die Bekanntmachung der Hochlöbl. Königl. Regierung im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück 26, und gewärtigen von dem Erscheinen falschen Geldes baldige Anzeige. Brieg, den 7ten July 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hier auf dem Ringe und der Mühlgasse sub No. 57 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2180 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 28. Decbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor-Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu ge-

wärti

wärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land= und Stadt=Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Burggasse sub No. 384 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 6859 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten uud zwar in termino peremtorio den 17ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt=Gerichts=Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 1ten Feoruar 1821.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.

Montags den 23ten d M. Vormittags um 9 Uhr sollen zwischen dem Mollwitzer und Neisser Thore hieselbst einige Quantitäten alter Mauerziegeln, und Donnerstag den 26ten im Königlichen Landbauhofe vor dem Mühlthore einige Haufen altes Bauholz und Späne im Wege der öffentlichen Veräußerung an den Meistbietenden verkauft werden. Brieg, den 16. July 1821.

Taxe,

Taxe,

nach welcher das Waldhofsholz zu Stoberau und Klinck anjetzt verkauft wird.

Eine	Klaftr.	Eichen Leib	3 Rtl.	10 Sgr.
—	—	— gemengt	2 —	16 —
—	—	— Ast	2 —	— —
—	—	— gutes Stock	1 —	18 —
—	—	Buchen Ast	2 —	14 —
—	—	Erlen —	2 —	8 —
—	—	Kiefern —	1 —	22 —
—	—	Fichten —	1 —	20 —

Außer vorstehender Taxe zahlen die Käufer 1 Sgr. Verkaufs-Tantième, wie bisher gewöhnlich.

Stoberau, den 12ten July 1821.

v Köckritz,
Königl. Forstmeister.

Zu vermiethen.

In No. 186 auf der Paulauer Straße ist ein Logie par terre von 3 Stuben täglich zu beziehen.

Zu vermiethen.

In No. 322 auf der Langgasse ist der Oberstock zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben nebst Holzstall. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Heintze, bürgerlicher Büttner.

Zu vermiethen.

In No. 3 auf der Zollgasse im ersten Stocke sind 2 Stuben zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Woh-

Cabinet optischer Panoramen aus Berlin worinn die nach der Natur aufgenommene, und perspectivisch, ganz in natürlicher Größe, dargestellte höchst interessante Ansichten, als die Insel St. Helena, die Stadt Pirna, das Schloß Löwenburg, der große Brand in Königsberg, die Hauptstädte Dresden, Mayland, Rom, Zürich, Moskau mit der Ansicht des Kremls, Neapel mit dem Vesuv, werden täglich, jedoch nur wenige Tage, hier auf der Burggasse in dem Mechanikus Meyerschen Hause, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, des Mittags von 1 bis 6 Uhr dargestellt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich zeige einem verehrungswürdigen Publikum hiermit an, daß ich mein Logie verändert habe und wohne jetzt auf der Langgasse bey dem Coffetier Herrn Zimmermann im goldenen Adler.

Droh, Uhrmacher.

Gefunden.

Vergangenen Sonntag ist auf dem Damme hinter dem Zornschen Garten ein französischer Schlüssel gefunden worden. Gegen eine kleine Belohnung für den Finder erhält ihn der Verlierer in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zurück.